
So lesen Sie Ihren Versicherungsausweis

Ihr Versicherungsausweis enthält viele Angaben zu Ihrem Vorsorgeschutz. Der Ausweis informiert Sie detailliert über die Höhe der versicherten Rentenleistungen, die zu leistenden Beiträge, die Austrittsleistung und vieles mehr.

Sie erhalten den Ausweis jeweils im ersten Quartal des Jahres automatisch per Post zugestellt. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Versicherungsausweis und das Vorsorgereglement in unserem Online-Portal «pkONE» herunterzuladen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

Die Erläuterungen auf den folgenden Seiten helfen Ihnen, den Versicherungsausweis besser zu verstehen. Beim abgebildeten Exemplar handelt es sich um einen **Musterausweis**. Die in Ihrem Versicherungsausweis aufgeführten Angaben werden deshalb aufgrund Ihrer persönlichen Verhältnisse und der von Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Vorsorgekommission gewählten Vorsorgelösung vom Musterausweis abweichen. In besonderen Fällen können aber auch zusätzliche Informationen erscheinen.

Bitte beachten Sie, dass für den Anspruch auf Leistungen ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen und das Vorsorgereglement massgebend sind.

Bei Fragen rund um Ihre persönliche Vorsorgesituation wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson. Sie finden diese unter www.blpk.ch.

Freundliche Grüsse

Basellandschaftliche Pensionskasse
Versicherungen

P.P. CH - 4410
Liestal

Post CH AG

Herr
Max Muster
Fantasieweg 15
4410 Liestal

Erläuterungen zu den
Ziffern siehe Seite 5 ff

1 Versicherungsausweis per 01.01.2021

erstellt am 18.01.2021

Persönliche Angaben

Geburtsdatum	13.12.1968
Zivilstand	verheiratet
3 Arbeitgeber	Beispielfirma
4 Sparplan	Sparen Plus
5 Status	Unbezahlter Urlaub

2 PK-Nr. 999.999

Alter	52/00
AHV-Nr.	756.1234.5678.99

6 Vorbehalt bis 31.12.2023

Grundlagen

7 Massgebender Jahreslohn	89'565.00
8 Koordinationsabzug	-28'680.00
9 Versicherter Jahreslohn	60'885.00
10 Versicherter Jahreslohn Besitzstand	61'085.00
11 Beschäftigungsgrad	100.00 %

12 Beiträge laufendes Jahr

	Arbeitnehmer pro Monat	Arbeitnehmer pro Jahr	Arbeitgeber pro Jahr	Total Beiträge pro Jahr
Sparbeitrag	707.55	8'490.60	8'674.20	17'164.80
Risikobeitrag	40.70	488.40	488.40	976.80
Verwaltungskostenbeitrag	12.70	152.40	153.00	305.40
Umlagebeitrag	0.00	0.00	610.80	610.80
Gesamtbeitrag	760.95	9'131.40	9'926.40	19'057.80

Leistungen im Alter

	Saldo Sparkonto	216'303.30
	Saldo separates Konto (für vorzeitige Pensionierung)	0.00
13	Total Kapital am 01.01.2021	216'303.30
14	Voraussichtliches Kapital im Alter 65 (Hochrechnung mit 1.50 % Zins)	526'541.00

Voraussichtliche Leistungen im Alter 65 am 31.12.2033

15	Altersrente (Umwandlung von 526'541.00 mit 5.400 %)	28'433.00
16	Pensionierten-Kinderrente (pro Kind, maximal 20 %)	2'843.00
17	Maximal möglicher Kapitalbezug (mit Rentenkürzung)	269'906.00
18	Kapitaloption eingereicht	Nein

19 Voraussichtliche Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung

	Kapital	Umwandlung	Altersrente
Alter 64 (31.12.2032)	499'893.00	5.280 %	26'395.00
Alter 62 (31.12.2030)	447'771.00	5.040 %	22'568.00
Alter 60 (31.12.2028)	379'179.00	4.800 %	19'064.00
Alter 58 (31.12.2026)	348'071.00	4.560 %	15'872.00

- 20** Bitte beachten Sie, dass gestützt auf Art. 42 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements der blpk die Altersrente nicht höher als 70% des versicherten Jahreslohns sein kann (Basis: höchster Lohn der letzten 7 Jahre). Ein allfällig für den Rentenanspruch nicht benötigter Teil des Kapitals wird in Kapitalform ausgerichtet.

Risikoleistungen

Leistungen bei Invalidität bis 31.05.2033

21	Invalidenrente	36'651.00
16	Invaliden-Kinderrente (pro Kind)	7'330.00

Leistungen im Todesfall (vor Pensionierung)

22	Ehegatten- oder Lebenspartnerrente	21'991.00
16	Waisenrente (pro Kind)	7'330.00
23	Einelterrente (Gesamtanspruch)	7'330.00

24 Austrittsleistung (Höchstbetrag gemäss Art. 15, 17 oder 18 FZG)

	Saldo Sparkonto und separates Konto gemäss Art. 15 FZG	216'303.30
	Rückbehalt Abfederungseinlage	-35'008.60

Total Freizügigkeitsanspruch gemäss Art. 15 FZG

	Mindestanspruch gemäss Art. 17 FZG	168'382.05
	BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG	157'658.25

25 Entwicklung Kapital Vorjahr

	Saldo Sparkonto und separates Konto per 01.01.2020	197'158.95
	Sparbeiträge	17'164.80
	Zins 31.12.2020 (... %)	1'979.55

Total Kapital per 31.12.2020

216'303.30

26 Letzte Freizügigkeitsleistungen/Einkäufe/Einlagen (ohne Zins, maximal 5 Einträge)

01.01.2015	Übertrag FZL aus Leistungsprimat z. G. Sparkonto	121'777.00
15.11.2015	Einkauf	25'178.00
27 01.01.2019	Abfederungseinlage per 01.01.2019	58'348.00

Einkaufsberechnung

28	Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am 01.01.2021	0.00
-----------	---	------

Wohneigentumsförderung

29	Verfügbare Mittel für Wohneigentum	175'442.15
30	Vorbezogene Mittel für Wohneigentum, letzter Bezug am ... Freizügigkeitsleistung verpfändet	50'000.00 Ja

Zusätzliche Angaben

	Freizügigkeitsleistung im Alter 50	175'442.15
31	Meldeformular für mögliche Lebenspartnerrente eingereicht	Ja
32	Meldeformular für allfälliges Todesfallkapital eingereicht	Nein

33 Mitglieder der Vorsorgekommission (Vorsorgewerk: ...)

Vertretung Arbeitnehmende:

...

Vertretung Arbeitgeber:

...

34 Wichtige Hinweise

Dieser Versicherungsausweis annulliert und ersetzt sämtliche früheren Ausweise. Er hat nur informativen Charakter und entfaltet keine Rechtswirkungen. Für den Anspruch auf Leistungen sind allein die jeweils gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen (insbesondere auch zu Leistungskürzungen, zu Einkaufs-, Vorbezugs- und Kapitalbezugsbeschränkungen, zur Plafonierung der Altersrente, sowie zu Meldepflichten und -fristen für bestimmte Leistungen u. a. für den Kapitalbezug und den Anspruch auf Lebenspartnerrente bzw. ein allfälliges Todesfallkapital) massgebend. Diese können jederzeit geändert werden.

Bitte überprüfen Sie die unter ‚Persönliche Angaben‘ (z. B. Zivilstand) sowie ‚Grundlagen‘ (Lohn und Beschäftigungsgrad) aufgeführten Daten und teilen Sie Ihrem Arbeitgeber allfällige Unstimmigkeiten mit. Dies gilt auch für Adressänderungen.

Umfassende Erläuterungen zum Versicherungsausweis finden Sie unter www.blpk.ch. Das Vorsorgereglement erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber oder auf unserem Online-Portal pkONE unter ‚Meine Dokumente‘. Eine vorgängige Registrierung ist notwendig.

Erläuterungen zum Versicherungsausweis

Stand: Januar 2021

1 «Per»-Datum des Versicherungsausweises

Das Datum gibt Ihnen den Berechnungszeitpunkt an, der den Werten auf dem Versicherungsausweis zugrunde liegt. Allfällige nach diesem Datum erfolgte Mutationen sind nicht berücksichtigt.

2 PK-Nr.

Die aufgeführte sechsstellige Zahl entspricht Ihrer persönlichen Versicherten-Nummer bei der blpk. Bitte teilen Sie uns diese bei mündlichen oder schriftlichen Anfragen mit.

3 Arbeitgeber

Es ist derjenige Arbeitgeber aufgeführt, der Ihr aktuelles Versicherungsverhältnis bei der blpk begründet. Sind Sie über verschiedene Arbeitgeber bei der blpk versichert, so erhalten Sie mehrere Versicherungsausweise. Ausnahmen gelten für versicherte Lehrkräfte: Hier werden die verschiedenen Pensen in der Regel zusammengezählt und in einem Versicherungsausweis zusammengeführt.

4 Sparplan

In dieser Zeile wird eine der nachstehenden Varianten angezeigt:

- 1) die Variante des Sparplans: *Sparen Standard*, *Sparen Plus* oder *Sparen Minus*. *Sparen Standard* entspricht den standardmässig im Vorsorgeplan vorgesehenen Sparbeiträgen. Sofern in Ihrem Vorsorgeplan der Anteil der Sparbeiträge Ihres Arbeitgebers mehr als 50% beträgt, haben Sie die Möglichkeit, andere Sparplanvarianten für Ihre eigenen Beiträge zu wählen: *Sparen Plus* (höhere Gutschrift in Ihr Sparkonto als standardmässig vorgesehen) bzw. *Sparen Minus* (tiefere Gutschrift in Ihr Sparkonto als standardmässig vorgesehen). Das Formular zur Wahl der Sparbeiträge finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.
- 2) *Risikoversichert* (für die Risiken Invalidität und Tod), wenn Sie am 1. Januar das 24. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

5 Status

Diese Position wird nur bei einem besonderen Versicherungsverhältnis angezeigt. Möglich sind folgende Varianten:

- 1) *Teilaktiv*. Sie beziehen bereits eine Teilrente der blpk.
- 2) *Unbezahlter Urlaub*. Sie befinden sich in unbezahlttem Urlaub.
- 3) *Sistiert*. Ihr Jahreslohn beträgt weniger als die im Vorsorgeplan festgelegte Eintrittsschwelle (Mindestlohn). Ihr Sparkapital wird längstens während zwölf Monaten beitragsfrei weitergeführt. Es besteht kein Anspruch auf Invaliditäts- oder Todesfallleistungen.

6 Vorbehalt bis ...

Sollte ein Vorbehalt aus gesundheitlichen Gründen angebracht worden sein, so sehen Sie hier, bis wann dieser Vorbehalt noch Gültigkeit hat.

7 Massgebender Jahreslohn

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gesetzlich festgelegten oder arbeitsvertraglich vereinbarten Jahreslohn. Dieser wird durch Ihren Arbeitgeber der blpk gemeldet. Bei einer Anstellungsdauer unter zwölf Monaten wird der massgebende Jahreslohn auf ein Jahr hochgerechnet. Massgebend sind die Bestimmungen des Vorsorgereglements.

8 Koordinationsabzug

Zur Koordination der Vorsorgeleistungen mit denjenigen der AHV/IV wird dieser Lohnteil in der beruflichen Vorsorge nicht berücksichtigt.

9 Versicherter Jahreslohn

Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Jahreslohn. Dieser ist für die Berechnung von Leistungen und Beiträgen massgebend, sofern kein «Versicherter Jahreslohn Besitzstand» aufgeführt ist (siehe Ziffer 10).

10 Versicherter Jahreslohn Besitzstand

Hier sind zwei Varianten möglich:

- 1) Entspricht dem versicherten Jahreslohn am 31. Dezember des Vorjahres. Kommt nur dann zum Tragen, wenn die allfällige Lohnerhöhung per 1. Januar kleiner ist als die gleichzeitige Erhöhung des Koordinationsabzuges.
- 2) Freiwillige Beibehaltung des versicherten Jahreslohns nach einer Reduktion des massgebenden Jahreslohns nach dem 58. Altersjahr.

11 Beschäftigungsgrad

Entspricht dem Beschäftigungsgrad bei Ihrem auf dem Versicherungsausweis aufgeführten Arbeitgeber. Bei Lehrkräften werden die Pensen in der Regel zusammengezählt (siehe auch Ziffer 3).

12 Beiträge laufendes Jahr

Der *Sparbeitrag* wird Ihrem Sparkonto gutgeschrieben. Das Sparkapital wird zum Zeitpunkt der Pensionierung in der Regel in eine Altersrente umgewandelt. Der *Risikobeitrag* dient u.a. zur Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod, der allgemeine *Verwaltungskostenbeitrag* zur Deckung der Verwaltungskosten.

Weitere mögliche Beiträge:

- durch den Arbeitgeber zu leistender *Umlagebeitrag* bei einem Umwandlungssatz von 5.4% im Alter 65;
- durch den Arbeitgeber zu leistender kollektiver *Beitrag an den Teuerungsfonds* für allfällige Teuerungszulagen auf den laufenden Renten;
- *Sanierungsbeiträge* im Falle einer Unterdeckung des Vorsorgewerks.

13 Total Kapital am ...

Setzt sich zusammen aus dem

- *Saldo Sparkonto*: Entspricht dem bisher angesparten Kapital. Dem Konto werden während des Berufslebens Sparbeiträge, Freizügigkeitsleistungen, Einkaufsummen und Zinsen gutgeschrieben.
- *Saldo separates Konto (für vorzeitige Pensionierung)*: Hier sind allfällige von Ihnen seit dem 1. Januar 2006 geleistete Einzahlungen für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung enthalten. Das Guthaben wird zur Erhöhung der Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung verwendet. Im Invaliditäts- oder Todesfall erfolgt eine Kapitalauszahlung. Allfällige vor dem 1. Januar 2006 getätigte Einzahlungen sind im Sparkonto enthalten.

14 Voraussichtliches Kapital im Alter ...

Bei dem hier aufgeführten Kapital handelt es sich um eine Hochrechnung. Ausgangswert bildet dafür Ihr aktuelles Kapital. Dieses wird um die zukünftigen Sparbeiträge bis zum ordentlichen Rücktrittsalter unter Berücksichtigung eines provisorischen Zinssatzes von 1.5% (sogenannter Projektionszinssatz) erhöht. Da die blpk die Zinsentwicklung nicht voraussagen kann, trifft sie bezüglich der Verzinsung eine Annahme. Die Altersrente lässt sich also nicht «auf den Franken genau» berechnen, da diese von der effektiven Lohn- und Zinsentwicklung

abhängig ist. Je näher Sie dem Pensionsalter kommen, desto genauer wird die Hochrechnung der Altersleistungen ausfallen.

15 Altersrente

Die jährliche Altersrente, die Sie voraussichtlich bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters erhalten werden. Die Höhe der Altersrente ergibt sich aus dem voraussichtlichen Sparkapital, multipliziert mit dem für den Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung massgebenden und zur Zeit gültigen Umwandlungssatz.

16 Kinder- und Waisenrenten

Im Alters-, Invaliditäts- oder Todesfall werden Kinder- bzw. Waisenrenten ausbezahlt, sofern die Kinder das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Für Kinder, die in Ausbildung stehen und keine hauptberufliche Erwerbstätigkeit ausüben, wird die Rente längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausgerichtet.

17 Maximal möglicher Kapitalbezug

Diesen Betrag können Sie sich bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters maximal in Form eines Kapitalbetrags auszahlen lassen. Das Sparkapital bis zu CHF 500'000 darf zu 50%, Teile des Sparkapitals über CHF 500'000 dürfen bis zu 75% bar bezogen werden. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Der Kapitalbezug muss spätestens drei Monate vor der (auch vorzeitigen) Pensionierung schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Antrag unwiderruflich. Das Formular für den Kapitalbezug bei Pensionierung finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

18 Kapitaloption eingereicht

Wenn Sie im Hinblick auf Ihre Pensionierung einen Kapitalbezug beantragt haben, wird hier «Ja» angezeigt.

19 Voraussichtliche Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung

Hier handelt es sich um die Berechnung Ihrer voraussichtlichen Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Beim ausgewiesenen Sparkapital handelt es sich um das auf das angegebene Datum hochgerechnete Sparkapital inkl. eines Projektionszinses (siehe auch Ziffer 14). Die Höhe der voraussichtlichen Altersrente ergibt sich aus diesem Wert, multipliziert mit dem für den Zeitpunkt der vorzeitigen

Pensionierung massgebenden und aktuell gültigen Umwandlungssatz.

In unserem Online-Portal «pkONE» steht Ihnen ein Berechnungstool zur Verfügung, in dem Sie auch «unterjährige» Pensionierungsberechnungen vornehmen können. Weitere Informationen zu dieser Online-Dienstleistung finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

20 Plafonierung der Altersrente

Dieser Hinweis ist aufgeführt, wenn Sie mindestens 55 Jahre alt sind und die voraussichtliche Altersrente im ordentlichen Rentenalter grösser ist als 70% des höchsten in den letzten sieben Jahren versicherten Jahreslohnes.

21 Invalidenrente

Für die Berechnung der Invalidenrente bildet der versicherte Jahreslohn die Grundlage (in Prozenten des versicherten Jahreslohnes). Die Höhe der Risikoleistungen ist unabhängig vom fehlenden Einkauf von Versicherungsjahren, von einem Vorbezug für Wohneigentum oder einer Auszahlung infolge Scheidung. Im Versicherungsausweis ist der Anspruch auf Invalidenleistungen bei Zusprechung einer krankheitsbedingten ganzen Invalidenrente durch die eidgenössische Invalidenversicherung (Invaliditätsgrad 70% oder höher) aufgeführt. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit reduziert sich die Rente. Ein Invaliditätsgrad von weniger als 40% begründet keinen Anspruch auf eine Invalidenrente.

Die Invalidenleistungen sind bis zum ordentlichen Rücktrittsalter befristet. Anschliessend besteht Anspruch auf Altersleistungen.

22 Ehegatten- oder Lebenspartnerrente

1) Beim Tod einer **verheirateten** versicherten Person hat der hinterbliebene Ehegatte Anspruch auf eine Ehegattenrente, sofern die Anspruchsvoraussetzungen wie das Alter der hinterbliebenen Person und die Ehedauer erfüllt sind. Für Personen in eingetragener Partnerschaft gilt diese Regelung analog. Die Ehegattenrente beträgt 60% der versicherten Invalidenrente.

2) Beim Tod einer **unverheirateten** versicherten Person gelten für eine Hinterlassenenrente zugunsten der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners spezielle Anspruchsvoraussetzungen. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass die versicherte Person zu Lebzeiten vor Eintritt eines Vorsorgefalles zwingend die anspruchsberechtigte Lebenspartnerin bzw. den

anspruchsberechtigten Lebenspartner der blpk schriftlich mit dem entsprechenden Formular mitteilt (das Formular zur Mitteilung der Lebenspartnerschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.blpk.ch). Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht jener der Ehegattenrente.

23 Einelternterrente (Gesamtanspruch)

Die Einelternterrente wird beim Tod der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners einer aktiven versicherten Person ausbezahlt, sofern in ihrem Todesfall eine Waisenrente ausgerichtet würde.

24 Austrittsleistung

Betrag, der Ihnen bei einem allfälligen Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen wird. Die sogenannte Freizügigkeitsleistung wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mittels einer Vergleichsrechnung ermittelt. Die Austrittsleistung entspricht dem höchsten der drei in dieser Rubrik aufgeführten Beträge.

25 Entwicklung Kapital Vorjahr

Hier wird die Entwicklung des Kapitals des Vorjahres ausgewiesen. Ausgangswert ist jeweils das vorhandene Sparkapital am 1. Januar des Vorjahres.

26 Letzte Freizügigkeitsleistungen / Einkäufe / Einlagen

In dieser Rubrik werden die letzten fünf eingegangenen Beträge (Freizügigkeitsleistungen, getätigte Einkäufe, Einlagen und Rückzahlungen Wohneigentumsförderung) angezeigt.

27 Abfederungseinlage

Eine allfällige Abfederungseinlage wurde von Ihrem Arbeitgeber finanziert. Bitte beachten Sie die spezielle Regelung in Ihrem Vorsorgeplan betreffend die Reduktion bei einem Austritt bzw. Arbeitgeberwechsel oder bei Pensionierung (siehe auch Ziffer 24 auf dem Musterausweis – *Rückbehalt Abfederungseinlage*).

28 Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am ...

Betrag, den Sie zusätzlich einzahlen können, wenn Sie die **Altersleistungen** erhöhen möchten. Nebst einem Einkauf mittels Einmalanlagen können auch Guthaben aus der Säule 3a eingebracht werden. Einkäufe sind jedoch erst möglich, wenn vorab sämtliche Guthaben aus früheren Vorsorgeverhältnissen und

-einrichtungen, inklusive Gelder aus Freizügigkeitskonten bzw. -depots oder -policen, in die blpk übertragen wurden. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum vorgenommen haben, ist ein steuerbegünstigter Einkauf grundsätzlich erst dann wieder zulässig, wenn der Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt worden ist. Deshalb ist der Betrag mit CHF 0.00 ausgewiesen. Guthaben aus der Säule 3a werden in bestimmtem Umfang angerechnet.

Wichtig vor einem steuerbegünstigten Einkauf: Bitte senden Sie uns zuerst den Antrag für einen Einkauf zu. Sie finden das Formular auf unserer Internetseite www.blpk.ch.

29 Verfügbare Mittel für Wohneigentum

Diesen Betrag können Sie in Form eines Kapitalbezugs oder einer Verpfändung für die Finanzierung Ihres Wohneigentums verwenden. Der hier angegebene Wert stimmt eventuell nicht mit Ihrer Austrittsleistung (siehe Ziffer 24) überein. Das kann damit zusammenhängen, dass Sie älter als 50 Jahre sind oder in den letzten drei Jahren Einzahlungen getätigt haben (diese dürfen nicht als Kapital bezogen werden). Ein Vorbezug oder eine Verpfändung ist bis drei Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter möglich.

30 Vorbezogene Mittel für Wohneigentum / Freizügigkeitsleistung verpfändet

Betrag, den Sie für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum vorbezogen haben bzw. Hinweis, dass Ihre Freizügigkeitsleistung verpfändet ist (sofern dies der blpk bekannt ist).

31 Meldeformular für mögliche Lebenspartnerrente

Zeigt an, ob Sie der blpk im Hinblick auf eine Lebenspartnerrente die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner mitgeteilt haben (siehe auch Ziffer 22).

32 Meldeformular für allfälliges Todesfallkapital

Gibt Auskunft darüber, ob Sie die reglementarische Begünstigungsordnung im Zusammenhang mit der Auszahlung eines allfälligen Todesfallkapitals geändert haben.

33 Mitglieder der Vorsorgekommission

Hier sind die Mitglieder Ihrer Vorsorgekommission und das Vorsorgewerk, dem Sie angeschlossen sind, aufgeführt. Jedes Vorsorgewerk

verfügt über eine Vorsorgekommission, die sich aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Vorsorgekommission entscheidet insbesondere jährlich über die Verzinsung des Sparkapitals und über die allfällige Teuerungsanpassung der laufenden Renten.

34 Wichtige Hinweise

Bitte lesen Sie das «Kleingedruckte». Hier sind unter anderem Informationen zur Bedeutung des Versicherungsausweises und zu rechtlichen Vorbehalten enthalten. Zudem ist erwähnt, wem Sie Änderungen Ihrer Personendaten melden müssen.